

## **Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Soziale Dienste Bezirk Uster vom 16. April 2025**

### **Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24. August 2024**

Gegen die Beschlüsse wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Die Versammlung genehmigt das Protokoll.

### **Jahresrechnung 2024**

Die Jahresrechnung 2024 Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster wird genehmigt. Der Aufwandsüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden beträgt Fr. 6'983'753.48.

### **Jahresbericht 2024**

Der Jahresbericht wird genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publiziert am 17. April 2024 / ps  
[www.sdbu.ch/publications](http://www.sdbu.ch/publications)